

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2010

Nr. 2010/375

KR.Nr. I 215/2009 (DDI)

**Interpellation Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn): Folgen der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) für den Kanton Solothurn (09.12.2009);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Zur Zeit behandeln die eidgenössischen Räte die Teilrevision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG). Geht es nach dem erklärten Willen von Bundesrat, Ständerat und einer Mehrheit der im Nationalrat vertretenen Parteien, wird die Revision einschneidende Sparmassnahmen zu Lasten von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten und eine massive Verschlechterung ihrer sozialen Situation und ihrer Wiederintegration in den Arbeitsmarkt bereits ab 2010 zur Folge haben. Insbesondere für junge Arbeitende oder sich in den Arbeitsprozess Integrierende brächten die Änderungen weitere Verschlechterungen: z.B. die vorgesehene Verlängerung der Wartezeit für den Taggeldbezug für Schul- und Studienabgänger ab 25 Jahren und die Reduktion der Taggeldbezugsdauer junger Arbeitnehmender bis 29 Jahre.

Die Arbeitslosenzahl hat sich im Kanton Solothurn im letzten Jahr verdoppelt und die Arbeitslosenquote ist eine der höchsten in der Schweiz. Jeder vierte Stellensuchende ist jung (10,1% der 20-24-Jährigen sind arbeitslos, August 09).

Die Vorlage durchlöchert das Obligatorium des ALV-Schutzes und setzt den schrittweisen Rückzug des Bundes aus seinem verfassungsmässigen Auftrag fort und überwälzt die Verantwortung an die Kantone und Gemeinden und deren Sozialhilfe. Damit hat die angestrebte Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nicht nur unmittelbare Konsequenzen für Arbeitslose und für von Arbeitslosigkeit Bedrohte, sondern auch für den Kanton und die Gemeinden.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat am 23.10.2009 eine Studie vorgestellt, in der die Auswirkungen der beabsichtigten ALV-Revision auf die Kantone und Gemeinden den Einsparungen auf Bundesebene gegenübergestellt werden. Demgemäss dürften die in der Studie «Auswirkungen der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf die Kantone» betrachteten sechs Massnahmen insgesamt zu Mehrbelastungen bei Kantonen und Gemeinden führen, welche ein Viertel bis knapp die Hälfte der Einsparungen des Bundes bei der ALV ausmachen. Die Ergebnisse der Untersuchung sind jedoch nicht für die einzelnen Kantone und deren Gemeinden ausgewiesen. Angesichts der oben aufgezeigten Verschlechterung bitten wir den Regierungsrat rechtzeitig und umfassend über die sozialen und finanziellen Folgen der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für die Bevölkerung, den Kanton und die Gemeinden zu informieren und insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Zusatzkosten ist aufgrund der beabsichtigten Revision für den Kanton und die Gemeinden zu rechnen?
2. Mit welcher Zunahme der Anzahl Dossiers bei der Sozialhilfe ist aufgrund der beabsichtigten Revision zu rechnen?

3. Wie gedenkt der Regierungsrat die weitere Verschlechterung der beruflichen Eingliederung junger Arbeitnehmender aufzufangen?
4. Gedenkt der Regierungsrat sich in der einen oder anderen Weise gegen die beabsichtigte Revision zu wehren?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Die aktuelle Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) beinhaltet einen Leistungsabbau. Wie in der Interpellation festgestellt, wird das System des bisherigen ALV-Schutzes zu Ungunsten der Betroffenen reduziert.

Was unter dem Titel einer vermeintlichen Sparmassnahme daherkommt, dient zwar der Sanierung der Arbeitslosenversicherung und der Kostentransparenz, bewirkt aber eine Kostenverlagerung auf Kantone und Gemeinden. In welcher Höhe sich diese Kostenverlagerungen auswirken und wann sie genau und in welchem Ausmass treffen, ist jedoch unklar. Unklar zum einen, weil das Parlament den Leistungsabbau gegenüber der bundesrätlichen Vorlage noch verschärft hat und unklar, weil das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), die schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS) und die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) z.T. sich auf unterschiedliche Grundlagen beziehen. Wie immer bei solchen Berichten, deren Resultate auf Schätzungen basieren, gibt es letztlich zu viele Parameter, die sich gegenseitig beeinflussen. So können sich zum Beispiel die finanziellen Auswirkungen bei Verbesserung oder weiterer Verschlechterung der konjunkturellen Lage rasch wieder nach oben oder unten verändern.

3.2 Zu Frage 1:

Nach einem Bericht der SKOS aus dem Jahre 2008 dürfte die AVIG-Revision längerfristig und gesamtschweizerisch zu einer Mehrbelastung von rund 5% der jährlichen Sozialhilfekosten führen. Dazu kommen aber noch andere Mehrkosten in weiteren Bereichen der kantonalen und kommunalen Finanzhaushalte, so z. B. eine höhere Beteiligung der Kantone an den Vollzugskosten der Arbeitslosenversicherung. Je nach Anrechnung rechnet der Bericht gesamtschweizerisch mit 137 – 236 Mio. Franken pro Jahr. Die SODK bezieht sich auf einen Bericht der INFRAS, Zürich und Bern, vom Oktober 2009, der gar von einer Mehrbelastung der Sozialhilfe von rund 7% ausgeht, dafür die indirekten Mehrkosten für Kanton und Einwohnergemeinden etwas tiefer schätzt, insgesamt aber von einer Mehrbelastung von rund 280 Mio. Franken ausgeht.

Für den Kanton Solothurn bedeutet dies: Bei rund 65 Mio. Franken an Sozialhilfeleistungen würde sich im Kanton Solothurn rein mathematisch eine Mehrbelastung von rund 3,25 – 4,55 Mio. Franken ergeben. Da die Sozialhilfe im Kanton Solothurn ausschliesslich Leistungsfeld der Einwohnergemeinden ist, werden diese die Mehrkosten zu tragen haben. Zu diesen Mehrkosten kommen für den Kanton Solothurn weitere Kosten von rund 3 – 5 Mio. Franken jährlich in anderen staatlichen Leistungsfeldern hinzu.

3.3 Zu Frage 2:

Auch diese Frage lässt sich nur annäherungsweise beantworten. Durch die AVIG Revision würden durch die Reduktion von Ansprüchen in der ALV grossteils jüngere Personen (bis ca. 30 Jahre alt) betroffen. Diese Altersgruppe macht jetzt schon rund einen Viertel der jetzigen sozialhilfebeziehenden Personen aus (SH-Statistik SO 2008). Anhand von Schätzungen und vorhandenen Abrechnungen für das 1. Semester 2009 ist für 2010 kantonal mit 4500 – 5000 Sozialhilfedossiers zu rechnen. Pro Dossier rechnet man aufgrund von Erfahrungswerten ca. 1,8 betroffene Personen. Dies ergibt für den Kanton SO rund 9'000 betroffene Personen. Rund ein Viertel wäre dem kritischen Alter zuzurechnen. Somit ergäbe sich ein gefährdetes Potential von rund 2'250 Personen. Geht man davon aus, dass die Kostensteigerung von 5 – 7% (siehe Antwort zu Frage 1) auf die proportionale Zunahme von Sozialhilfeleistungsbezügen zurückzuführen ist, ergäbe sich eine Zunahme von 110 – 160 Personen.

3.4 Zu Frage 3:

Was Schulabgänger und Schulabgängerinnen betrifft bietet der Kanton Solothurn eine breite Palette an Projekten und Massnahmen an, um den Eintritt in eine weiterführende Schule, in die Berufsbildung oder in das Berufsleben zu erleichtern (Abschluss- und Brückenprogramme; Berufswahlplattform, Case management in der Berufsbildung).

Was die Eingliederung junger Arbeitnehmender, insbesondere nach Abschluss der Lehre betrifft, genügen die vorgesehenen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung. Gegenwärtig sind zusätzliche Massnahmen möglich wie Einarbeitungszuschüsse für junge Arbeitnehmende mit geringer Berufserfahrung und Ausbildungszuschüsse gestützt auf das Bundesgesetz über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarkts, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft vom 25. September 2009 (SR 951.91). Auch die Statistik belegt die Wirksamkeit der bestehenden Massnahmen. So sind zum Beispiel im Januar 2010 von 1173 arbeitslosen Personen im Alter von 20 – 24 Jahren 553 oder rund 50% mehr als 6 Monate und „nur“ noch 167 oder rund 15% mehr als ein Jahr ohne Arbeit.

Einmal mehr sei auch darauf hingewiesen, dass die Einwohnergemeinden seit 18 Jahren unter dem Titel solopro – Soziallohnprojekte in der Oltech GmbH Olten, der Genossenschaft Regiomech Zuchwil und im Verein Netzwerk Grenchen je nach konjunktureller Lage auch 75–150 Jahresarbeitsplätze und weitere sogenannte Gemeindearbeitsplätze für Menschen – auch jüngere Menschen – anbieten, die ausgesteuert sind. Die Zielsetzung liegt darin, die Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten oder zu verbessern oder zumindest eine geordnete Tagesstruktur zu ermöglichen.

3.5 Zu Frage 4:

In der Vernehmlassung an den Bund vom 14. Februar 2008 haben sich die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren gegen Leistungskürzungen, welche die Sozialhilfe stärker belasten, negativ geäußert und dargelegt, dass es nicht Sache der Sozialhilfe sei, weiterhin und verstärkt die Folge struktureller Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt aufzufangen. Wenn es dennoch zu einem Leistungsabbau kommen müsse, sei nachzuweisen, dass keine anderen kantonalen oder kommunalen Sozialwerke, insbesondere nicht die Sozialhilfe betroffen sein dürfe.

Der Regierungsrat begrüsst zwar mit RRB Nr. 2008/474 vom 18. März 2008 grundsätzlich die Revision des AVIG, insbesondere aus Gründen, die Arbeitslosenversicherung zu sanieren. Gleichzeitig bedauerte er aber, dass ein wesentlicher Teil der Sanierungsmassnahmen Auswirkungen auf andere Teile des sozialen Sicherungssystems hat, so insbesondere auf die Sozialhilfe, was zu einer stärkeren finanziellen Belastung der Kantone und Gemeinden führe. Es wäre daher wünschenswert, wenn Änderungen in Bereichen der sozialen Sicherung vermehrt unter einer gesamtheitlichen Betrachtung vorgeschlagen würden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern

Amt für soziale Sicherheit (6); CHA, Sozialhilfe und Asyl (3), Ablage, Controlling und Finanzen

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Aktuarin SOGEKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat

Fachkommission Menschen in sozialen Notlagen (10), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl